

<[office@amsel-org.info](mailto:office@amsel-org.info)> schrieb am Sa., 25. Apr. 2020, 11:49:

**Sehr geehrter Herr Josef Muchitsch,**

wir haben es sehr begrüßt, dass der ÖGB und die Opposition im Nationalrat eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 % gefordert haben und somit eine bessere Absicherung der Existenz. Dass es nicht erreicht wurde, ist natürlich eine Enttäuschung.

Jetzt haben wir gesehen, dass Sie am 23.4.2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales 2 Anträge zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eingebracht haben. Sehr gut finden wir natürlich die Punkte, die Verbesserungen und Erhöhungen für ALLE Arbeitslosengeld - und NotstandshilfebezieherInnen beinhalten. Es gibt jedoch auch Punkte, die NUR für diese Arbeitslose gelten, die am und nach dem 15.März 2020 den Antrag gestellt haben, gelten. Dass auch Sie (als Vertreter von SPÖ und ÖGB) damit bei der Spaltung der Arbeitslosen in „neue“ (unschuldige und arme, die in absehbarer Zeit keine Stelle bekommen) und „alte“ (selber Schuld und welche Zuschreibungen diese noch bekommen) mitmachen, dass empört uns!

An Sie die gleiche Frage wie an die „Solidarität“. Wann öffnet sich die SPÖ und tritt bei Sachverhalten, die die Arbeitslosen betreffen, an sie heran?

Eventuell zum „Tag der Arbeitslosen“?

Es grüßt

Margit Schaupp (Obfrau)